

Als erste und dringlichste Maßnahme halte ich eine mit rücksichtsloser Strenge, weil nur dann verlässliche, Aufnahme unserer verfügbaren Vorräte, und zwar nicht nur von Brotfrüchten in gedroschenem und ungedroschenem Zustande, sondern auch von allen für menschliche Ernährung geeigneten Ersatzstoffen, so insbesondere von Gerste, Mais und Kartoffeln. Der Ueberblick über die Bestände wird uns ein Bild über die Höhe des Bedarfes geben und auch die Aufstellung eines genauen Programms ermöglichen, wie und in welchem Ausmaße das fehlende Brotgetreide durch Ersatzstoffe gedeckt werden soll. Das Ergebnis dieser Vorratsaufnahme, die Best. von Waren und deren Mengen sind allgemein bekanntzugeben, damit auch jeder wisse, wo er seinen Bedarf decken könne. Hand in Hand damit wäre darauf zu sehen, daß das unter Strafbefehl erlassene Verbot der Verfütterung von mahlfähigem Getreide und Mehl auch wirklich mit unnachlässlicher Schärfe durchgeführt wird. Die Verwendung von Mais und Kartoffeln zu gewerblichen Zwecken muß auf das äußerste eingeschränkt und der Alkoholverbrennung alle jene Rohstoffe entzogen werden, die als menschliche Nahrungsmittel in Betracht kommen. Dringend geboten halte ich eine weitere Verschärfung der Auswahl von Weizen; es genügt in diesen Zeiten vollkommen, wenn reines Weizenmehl für Kranke, Genesende und Verwundete vorhanden ist, und dazu dürften vielleicht auch 5 Prozent ausreichen. Es ist ganz unbegründet, daß die Abertausende von Lohnmühlen das schrankenlose Recht haben sollen, unvermishtes Mehl herzustellen und zu verbrauchen. Es soll nicht nur für den Armen ein Zwang, sondern für jeden Gesunden eine Ehrensache sein, Kriegsbrot zu essen. Da aber die Erfahrung leider lehrt, daß die Bevölkerung sich der vollen Tragweite der Lage nicht im entferntesten bewußt ist, muß sie zur wirtschaftlichen Obedienz zu ihrem eigenen und zum Wohle der Gesamtheit durch einen höheren Nachspruch gezwungen werden.

Die rascheste und strengste Durchführung dieser Maßnahmen wird an den Tag bringen, daß trotz des außerordentlich großen Fehlbedarfes an Brotgetreide, die uns heute noch zur Verfügung stehenden, aber sträflicherweise verheimlichten oder zurückgehaltenen Mengen vollkommen ausreichen, um bei rechtzeitiger Heranziehung der reichlich vorhandenen Ersatzstoffe, das Schreckgespenst einer Brotnot zu bannen. Allerdings auf den guten Willen der Bevölkerung, auf die freiwillige Verbrauchseinschränkung darf man sich nicht verlassen. Die Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit, die alle Kreise der Bevölkerung in dieser Lebensfrage bekunden — ich kann es sagen, weil ich keine Ausnahme bilde — ist eben nicht auszurotten, und Aufgabe der Regierung ist es, das vieltausendfältige, aber schwerfällige und träge Konsumenteninteresse mit starker Hand zu schützen, aber auch der gedankenlosen, in der jetzigen Zeit geradezu frevelhaften weiteren Übung eingewurzelter Sitten mit strengen Maßnahmen ein rasches Ende zu machen.

Haben wir nicht die Kraft und das Pflichtgefühl, auf kleine Unannehmlichkeiten des Alltags freiwillig zu verzichten, wo unsere nächsten Angehörigen in rauher Kriegsnot geduldig die schwersten Entbehrungen auf sich nehmen, dann müssen wir zu dieser Pflicht genötigt werden.

Das Permanenzkomitee über Approvisionierungsfragen.

Das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel hat in der Sitzung, die am 12. d. in den Räumen der Handels- und Gewerbekammer stattfand, sich neuerdings eingehend mit Approvisionierungsfragen, insbesondere mit der Brotversorgung bis zur nächsten Ernte befaßt. Es wurde festgestellt, daß eine Reihe von Vorkehrungen nötig sind, um mit den vorhandenen Vorräten die Bevölkerung bis zur nächsten Ernte entsprechend zu versorgen, daß aber die bisher von der Regierung hinausgegebenen Verordnungen zur Deckung des gegenwärtigen Bedarfes und zur Streckung der Vorräte nicht genügen. Es wurde daher beschlossen, folgende Maßnahmen der Regierung in Vorschlag zu bringen:

1. Die Beimischung von Surrogatmehlen soll in einem größeren Prozentsatz als nach der letzten Verordnung angeordnet werden.
2. Die Grundbesitzer sollen als Deputat statt reinen Brotgetreides Brot- und Surrogatgetreide in dem Prozentsatz der vorgeschriebenen Mischung an ihre Arbeiter und Angestellten ausfolgen.
3. Die Lohnmühlen sind ebenso wie die Handelsmühlen zu verhalten, Mehl nur in dem vorgeschriebenen Mischungsverhältnis herauszugeben.
4. Behufs Ersparung von Gerste soll im Einvernehmen mit Ungarn die Produktion der Brauereien eventuell durch Bestimmung eines Kontingentes in angemessener Weise eingeschränkt werden.
5. Der freie Verkauf von Mullermehl (Sadmehl) an Privatparteien ist zu verbieten.
6. Die Erzeugung des kleinen Weißgebäckes soll möglichst eingeschränkt werden.
7. Die Verfütterung der im Betriebe befindlichen unverkauften Vorräte von Altmais ist zu verbieten und sind diese Vorräte zu Vermahlungs- oder zu requirieren. Von Neumais sind möglichst große Quantitäten einzuführen und künstlicher Trocknung zu unterziehen und auch diese möglichst bald der Vermahlung zuführen zu können. Zu diesem Behufe sollen die bei Brauereien, Malsfabriken und Brehsefabriken vorhandenen Dörranlagen herangezogen werden.
8. Die Höchstpreise in den einzelnen Konsumtionsgebieten Oesterreichs sind in eine Relation zu den ungarischen Höchstpreisen zu bringen, welche die Verfrachtung aus Ungarn dorthin ermöglichen.
9. Der Getreide- und Mehlhandel, der durch die bestehenden Vorschriften gänzlich ausgeschaltet ist, soll durch die Bewilligung einer prozentuell und pauschaliter festgesetzten Provision herangezogen werden.
10. Der derzeit in weitem Umfange vorkommenden Außerachtlassung oder Umgehung der Vorschriften über Höchstpreise, Vermahlung, Mischung usw. soll energisch entgegengewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Höchstpreise auch für Galizien festzusetzen und strenge Kontrollmaßnahmen einzuführen, insbesondere auch jeweils zu kontrollierende obligatorische Aufschreibungen über Einkauf, Mischung und Verkauf bei den Mühlen und Bäckereien.
11. Unter der Voraussetzung, daß es der Regierung gelingt, den Bezug der unbedingt notwendigen Getreidemengen aus Ungarn zu sichern, ist unter Patronanz der österreichischen Regierung eine Getreide-Einkaufsgesellschaft zu gründen, welche die zeitliche und örtliche Verteilung der Getreidemengen besorgt.
12. Die Regierung möge im Wege der Gemeinbederretungen einen Appell an die Bevölkerung richten, in welchem sie zur größten Sparsamkeit auffordert und eine Vergeudung von Brotgetreide als ein Verbrechen an der Allgemeinheit bezeichnet, indem gleichzeitig für den Fall des Versagens dieses Appells wirksame Zwangsmaßnahmen angedroht und diese sofort vorbereitet werden. Da alle diese Maßregeln nur dann praktische Bedeutung erhalten, wenn es gelingt, die derzeit im Verkehr zwischen Oesterreich und Ungarn bestehenden geradezu kostlosen Transportverhältnisse zu bessern, wird beantragt:
13. Einen besonderen Park gedeckter Wagen unverzüglich für die hier in Betracht kommenden Transporte von Getreide, Mais, und Mehl aus Ungarn nach Oesterreich bereit zu stellen; diese Wagen als solche für ihren besonderen Dienst kenntlich zu machen und ausschließlich zu reservieren; die kompetenten ungarischen Stellen zu einer prompten Expedition und Durchführung der betreffenden Transporte zu veranlassen; den Donauweg, der in anderen Jahren um diese Zeit wohl nicht in Betracht kommt, infolge der milden Witterung in diesem Winter jedoch praktikabel ist, soweit als irgend tunlich zur Abwicklung der gegenständlichen Transporte heranzuziehen und dementsprechend auch den zu den ungarischen Umschlagplätzen führenden Eisenbahnstrecken ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden.